



## 2. LV-Mittelweser Forum

# Besteuerung von PV-Anlagen ab 2022

# Agenda



- - Einkommensteuerbefreiung von bestimmten PV-Anlagen ab 2022 (rückwirkend)
- - Umsatzsteuerbefreiung von bestimmten PV-Anlagenlieferungen ab 2023
- - Auswirkungen auf Buchführungspflicht, Sozialversicherung und Eigenverbrauch
- - Zweifelsfragen und Rechtsunsicherheiten
  
- - Auswirkungen auf Rentabilität von PV-Anlagen
- - Kalkulationsbeispiele für neu geplante Anlagen
  
- Freiflächenanlagen und Agri-PV in gesondertem Termin



# **BESTEUERUNG VON PV-ANLAGEN AB 2022**

# Besteuerung bisher



## Umsatzsteuer:

- Anspruch auf Erstattung der Vorsteuern aus Investition, lfd. Kosten
- Zahlung Umsatzsteuer auf Einspeisevergütung, Fremdverkauf und zwischenbetriebliche Entnahmen
- Ausnahme: Kleinunternehmer bis 22.000 € Umsatz

## Einkommensteuer:

- Versteuerung als gewerbliche Einkünfte mit Gewinnermittlung
- Ausnahme: Liebhaberei bis 10 kWP bei Wohnhausanlagen

## Gewerbsteuer:

- Freibetrag von 24.500 € Gewinn, danach Zahlung GewSt

## Grundsteuer:

- keine Belastung

## Erbschaftsteuer:

- Verschonung als Betriebsvermögen

# Änderungen mit JStG 2022

---



- - Einkommensteuerbefreiung von bestimmten PV-Anlagen ab 2022 (rückwirkend)
- - Umsatzsteuerbefreiung von bestimmten PV-Anlagenlieferungen ab 2023
- - Wegfall der Gewinnermittlung für bestimmte PV-Anlagen

# Einkommensteuerbefreiung ab 2022



§ 3 Steuerfrei sind [...]

72. die Einnahmen und Entnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb

- a) von auf, an oder in **Einfamilienhäusern** (einschließlich Nebengebäuden) oder **nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden** vorhandenen Photovoltaikanlagen mit einer installierten Bruttoleistung **laut Marktstammdatenregister** von **bis zu 30 kW** (peak) und
- b) von auf, an oder in sonstigen Gebäuden vorhandenen Photovoltaikanlagen mit einer installierten Bruttoleistung laut Marktstammdatenregister von **bis zu 15 kW** (peak) je Wohn- oder Gewerbeeinheit,

**insgesamt höchstens 100 kW** (peak) pro Steuerpflichtigen oder Mitunternehmerschaft. Werden Einkünfte nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 **[Gewerbebetrieb]** erzielt und sind die aus dieser Tätigkeit erzielten Einnahmen insgesamt steuerfrei nach Satz 1, ist kein Gewinn zu ermitteln. In den Fällen des Satzes 2 ist § 15 Absatz 3 Nummer 1 nicht anzuwenden.

§ 3c Anteilige Abzüge

(1) Ausgaben dürfen, soweit sie mit steuerfreien Einnahmen in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, nicht als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden; [...]

# Einkommensteuerbefreiung ab 2022



Steuerfrei sind /sind nicht:

- 29 kW auf Maschinenhalle
- 10 kW und 39 kW auf Kuhstall
- 3 x 29 kW auf versch. Wirtschaftsgeb.
- 4 x 29 kW auf versch. Wirtschaftsgeb. (?)
- 139 kW auf Hähnchenstall und 10 kW auf Wohnhaus (?)
- 139 kW auf Hähnchenstall Ehem. und 10 kW auf Wohnhaus Ehefr.
- 50 kW auf Wohnblock mit 5 Wohneinh.
- 15 kW Freiflächenanlage



# Umsatzsteuerbefreiung ab 2023



§ 12 Steuersätze [...]

(3) Die Steuer ermäßigt sich auf 0 Prozent für die folgenden Umsätze:

1. die **Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage**, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf oder **in der Nähe von Privatwohnungen**, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Die Voraussetzungen des Satzes 1 **gelten als erfüllt**, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister **nicht mehr als 30 Kilowatt (peak)** beträgt oder betragen wird; [...]

4. die **Installation von Photovoltaikanlagen** sowie der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Lieferung der installierten Komponenten **die Voraussetzungen der Nummer 1 erfüllt**.

Begünstigt nur Steuerpflichtige ohne Vorsteuerabzugsberechtigung (z.B. USt-Pauschallandwirte, Kleinunternehmer, Privatpersonen) bei Anschaffung

**Lieferung/Entnahme von Strom unterliegt weiterhin der USt mit 19%**





## Buchführungspflicht

Werden Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielt, die vollständig steuerfrei sind [nur PV  $<30 < \sum 100\text{kW}$ ], ist kein Gewinn zu ermitteln.

In diesen Fällen werden LuF-Einkünfte einer GbR nicht in gewerbliche umqualifiziert (PV-Anlage der Milchvieh-GbR).

**ABER: § 22 UStG Aufzeichnungspflichten**

## Sozialversicherung

Kein Ausweis im Steuerbescheid bei PV  $<30 < \sum 100\text{kW}$ , daher keine zusätzliche KV bei Rentnern, keine Anrechnung bei der FamVers.

## Eigenverbrauch

- Entnahme aus  $<30 < \sum 100\text{kW}$  PV-Anlage einkommensteuerfrei
- Aufwandseinlage in LuF, Gewerbe oder VuV zum Teilwert (Grundversorgertarif)

# Zweifelsfragen ESt



- IAB-Übertragung: Auflösung und Abzug trotz Steuerbefreiung?
- 100 kW-Grenze als Freibetrag oder Freigrenze? Gestaltungsgrenzen bei Aufteilung?
- Behandlung von PV-Anlagen als Betriebsvorrichtungen
- Einnahmen im Zusammenhang mit solchen PV-Anlagen (Anlagenverkauf, Zinseinnahmen, gewillkürte Betriebseinnahmen)

# Zweifelsfragen USt



<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/foerderung-photovoltaikanlagen.html>

- Werden auch Photovoltaikanlagen vom Nullsteuersatz erfasst, deren Leistungswert über 30 kW (peak) liegt?
  - Ja. Photovoltaikanlagen auf oder in der Nähe von Wohngebäuden sind stets begünstigt. Begünstigt sind daher auch Photovoltaikanlagen mit einer Leistung über 30 kW (peak), z. B. auf größeren Mietshäusern.
- Fällt auf die Reparatur von Photovoltaikanlagen zukünftig Umsatzsteuer an?
  - Begünstigt ist auch der Austausch und die Installation defekter Komponenten einer Photovoltaikanlage. Reine Reparaturen ohne die gleichzeitige Lieferung von Ersatzteilen sind hingegen nicht begünstigt
- Was ist, wenn ich meine bestehende Anlage erweitere?
  - Erfolgt die Erweiterung nach dem 1. Januar 2023, fällt beim Kauf der Komponenten einschließlich der Installation keine Umsatzsteuer an.
- Freiflächenanlagen unter 30 kW? Wohl ohne USt

**VIELEN DANK FÜR DIE  
AUFMERKSAMKEIT!**

**FRAGEN GERNE IM ANSCHLUSS**

**JETZT:**

**RENTABILITÄT UND  
KALKULATIONSBEISPIELE**